

Steuerberaterkammer Nürnberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Karolinenstr. 28  
90402 Nürnberg

## ERFASSUNGSBOGEN FÜR TSCHECHISCHE DIENSTLEISTER gem. § 3 a StBerG

- Erstmitteilung  
 Wiederholungsmitteilung nebst bisherigem Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

### - Befugnis zu vorübergehender und gelegentlicher Hilfeleistung in Steuersachen -

#### I. Angaben zur Person/Vereinigung

Name	Vorname	Geburtsdatum
Firma	gesetzlicher Vertreter	Gründungsjahr
Geschäftsanschrift einschließlich Anschriften aller Zweigstellen		
Berufsbezeichnung		
Berufshaftpflichtversicherung		

#### II. Beschreibung der beabsichtigten Dienstleistung

Konkrete Angaben zu Art, Umfang und der Häufigkeit der beabsichtigten Dienstleistung
--

### III. Der Mitteilung sind beizufügen

- 1) **Bescheinigung** darüber, dass der Dienstleister in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz recht mäßig zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen **niedergelassen ist** und dass ihr die Ausübung dieser Tätigkeit zum Zeitpunkt der Vorlage der Bescheinigung **nicht**, auch **nicht vorübergehend, untersagt** ist,
- (2) Nachweis über **die Berufsqualifikation**,
- (3) Eine Information über Einzelheiten zur **Berufshaftpflichtversicherung** oder eines anderen individuellen oder kollektiven Schutzes in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

### IV. Hinweis

Die Meldung ist jährlich zu wiederholen, wenn der Dienstleister nach Ablauf eines Kalenderjahres erneut nach § 3a StBerG geschäftsmäßig eine Hilfeleistung in Steuersachen in Deutschland erbringen will.

In diesem Fall sind die Bescheinigung nach III. 1 III. 3 erneut vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift